



Dienstreisevergütung:

Reisekosten werden vergütet für folgende Tätigkeiten:

- Vorstandssitzungen
- Klausursitzungen
- Teilnahme von Delegierten an Veranstaltungen anderer Gesellschaften im Rahmen ihrer Funktion.
- Teilnahme an Sitzungen der Kommissionen der DGT.
- Geladene Redner beim Chirurgenkongreß.
- Die Treffen der Arbeitsgemeinschaften sollen einmal pro Jahr im Rahmen der Jahrestagung stattfinden ohne gesonderte Vergütung. Weitere Treffen der AG sollen über Drittmittel finanziert werden.

Der Vorstand der DGT

Mai 2012